

SOLIDARISCH



DIE UNSCHWEIZERISCHE SVP-INITIATIVE zielt auf vermeintliche Probleme und stellt unsere Werte und unsere Institutionen fundamental in Frage. Sie schafft damit grundlos neue, tiefgreifende politische und rechtliche Probleme. Ein deutliches Nein ist deshalb die einzige vernünftige Antwort.

Anti-Menschenrechts-Initiative: Ein Spiel mit dem Feuer



Nadine Masshardt, Nationalrätin BE,
Vize-Präsidentin der SP-Fraktion

Verlässlichkeit, Stabilität und Menschenrechte: Das sind Werte, die mit unserem Land in Verbindung gebracht werden. Sie garantieren der Schweiz die nötige Glaubwürdigkeit, um unsere Interessen auch international zu wahren. Doch nun setzt die SVP-Initiative diese Grundprinzipien leichtfertig aufs Spiel.

Was die Initiative will

Die Anti-Menschenrechts-Initiative, über die wir am 25. November abstimmen, will das Verhältnis zwischen Verfassung und Völkerrecht neu regeln. Falls das Parlament oder ein Gericht einen Widerspruch zwischen Völkerrecht und Bestimmungen der Bundesverfassung feststellt, verlangt die Initiative automatisch Neuverhandlungen über die betroffenen völkerrechtlichen Verpflichtungen oder die Kündigung des entsprechenden Vertrags. Dies gälte für alle bestehenden

und künftigen Bestimmungen der Verfassung und wäre auf alle bestehenden und künftigen völkerrechtlichen Verpflichtungen anwendbar. Eine Folge der Initiative wäre zudem, dass künftig nur noch völkerrechtliche Verträge, die dem Referendum unterstanden, für das Bundesgericht massgebend sind. Was trocken tönt, ist ein Spiel mit dem Feuer.

Angriff auf humanitäre Tradition

Ein Ja zur Initiative würde das Ansehen der Schweiz schwächen. Genf als Sitz internationaler Organisationen und Veranstaltungsort für internationale Konferenzen würde gefährdet. Der Angriff der SVP auf die humanitäre Tradition widerspricht diametral unserer Geschichte. Schweizer Völkerrechtlerinnen und Völkerrechtler waren immer schon daran beteiligt, humanitäre Werte international durchzusetzen. Man denke nur an den Genfer Henri

Dunant, welcher die Rotkreuz-Bewegung mitbegründet hat. Mit Peter Maurer, Carla del Ponte oder Helen Keller – um nur einige zu nennen – sind auch heute Schweizerinnen und Schweizer zuvorderst an der Etablierung und Weiterentwicklung des Völkerrechts beteiligt. Die Schweiz genießt als Depositarstaat der Genfer Konventionen sowie als Mediatorin in internationalen Konflikten einen einzigartigen Ruf. Das gibt uns als Kleinstaat diplomatisches Gewicht.

Attacke auf Menschenrechte

Die Initiative setzt jedoch nicht nur unseren guten Ruf aufs Spiel. Sie ist auch ein Frontalangriff auf den Schutz der Menschenrechte. Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gibt uns Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, uns im

Notfall gegen den Staat zu wehren. Dann, wenn dieser seine Kompetenzen überschreitet und unsere Grund- und Menschenrechte verletzt. Die Initiative stellt also nicht angeblich fremdes Recht, sondern unsere ureigenen Rechte in Frage. Vergessen wir nicht: Dank und mit dem Druck der EMRK wurde zum Beispiel das Frauenstimmrecht eingeführt, erhalten Asbest-Opfer eine Entschädigung oder wurde die administrative Versorgung abgeschafft.

Unzuverlässige Partnerin

Nebst dem guten Ruf und den Menschenrechten steht unser Land auch für Verlässlichkeit. Bei einem Ja zur Initiative wäre die Schweiz gezwungen, gegenüber Partnerstaaten auf die eigene, selbstgewählte Unzuverlässigkeit hinzuweisen: In Zukunft würde

jede Verfassungsänderung, welche völkerrechtliche Verpflichtungen berührt, die Schweiz dazu zwingen, Neuverhandlungen internationaler Abkommen zu verlangen – oder diese Abkommen zu kündigen. Davon betroffen sind insbesondere die Bilateralen Abkommen mit der EU, die WTO-Mitgliedschaft sowie die EMRK und die UNO-Konventionen. Diese drohende Rechtsunsicherheit ist weder im Interesse der Bevölkerung noch der Wirtschaft. Im Gegenteil: Wir sind auf geregelte und freundschaftliche Beziehungen zu unseren Partnerstaaten angewiesen. Denn das Völkerrecht zügelt vor allem überbordende Machtpolitik von Weltmächten.

Wie Erdogan, Putin und Trump?

Allerdings attackiert die SVP mit der Initiative nicht nur die Men-

schenrechte, das Bundesgericht und schweizerische Werte. Sie will die Abschottung der Schweiz gegenüber der internationalen Gemeinschaft in der Verfassung festschreiben. Im Klartext: Wir würden uns damit der Türkei Erdogans, dem Russland Putins und den USA unter Trump annähern. Ein «Switzerland-first»-Ansatz, wie ihn die Anti-Menschenrechts-Initiative propagiert, ist also nichts anderes als der sichere Weg in die Isolation. Da machen wir nicht mit. Als Kleinstaat sind wir bisher sehr gut gefahren, wenn wir verlässlich mit dem Rest der Welt zusammengearbeitet haben. Es gibt deshalb keinen Grund, jetzt unsere Tradition und Strategie auf der internationalen Ebene zu ändern. Deshalb: Nein zur unschweizerischen SVP-Initiative.

Der Bundesrat hat sich verrannt

DIE SKANDALÖSE REVISION DER KRIEGSMATERIALVERORDNUNG ist fürs Erste gestoppt.



Brigitte Crottaz,
Nationalrätin VD

Der Bundesrat hat eine Aufweichung der Kriegsmaterialverordnung angekündigt, angeblich um eine ausreichende industrielle Kapazität für den einheimischen Rüstungsbedarf aufrechtzuerhalten.

Diese politische Marschrichtung, unterstützt von einem grossen Teil des Parlaments, unterminiert unsere humanitäre Tradition. Der Wille, den Waffenexport auf Länder auszudehnen, in welchen interne Konflikte herrschen, droht das Bild der Schweiz als Hüterin des humanitären Gedankenguts und als Gastland für Friedensverhandlungen nachhaltig zu beschädigen. Wie will man als neutraler Vermittler Streitähne zusammenbringen, wenn

man gleichzeitig der einen Seite Waffen liefert?

Der Entscheid, der Gesetzgebung über den Waffenexport Zähne zu ziehen, ist rein wirtschaftlich motiviert. Der Bundesrat macht eingebrochene Verkaufszahlen geltend, was auf 2015 und 2016 tatsächlich zutrifft. Seither aber hat sich das Blatt gewendet. 2017 hat die RUAG mit 1995 Mio. Franken gar den höchsten Umsatz ihrer Geschichte erzielt, mit einer Steigerung von 5,2% gegenüber dem Vorjahr.

Das Argument, es brauche diese Lockerungen, um unsere Sicherheit zu gewährleisten, ist unglaublich. Es tönt danach, als wäre die Schweiz in Bezug auf die Produktion ihres Kriegsmaterials total autonom. In Tat und Wahrheit ist sie dabei schon heute von mehreren Ländern abhängig.

Zu hören ist auch, Waffenexporte würden ja nur dann stattfinden, wenn kein Grund zur Annahme besteht, dass das gelie-

ferte Kriegsmaterial in einem bewaffneten internen Konflikt zum Einsatz kommt. Nur, es ist komplett unrealistisch zu glauben, man könne zuverlässig kontrollieren, wo und wozu Waffen letztendlich zum Einsatz kommen. Verbote lassen sich leicht umgehen – erst recht bei erleichterten Exporten in Länder, in denen ein Bürgerkrieg im Gang ist.

Erst kürzlich hat die Presse darüber berichtet, wie das Gesetz unterlaufen wurde, zum Beispiel mit einem über eine kanadische Filiale an Katar gelieferten Kampffahrzeug oder mit Handgranaten, die an die Vereinigten Arabischen Emirate verkauft wurden und dann in Syrien und Libyen landeten.

Sollte diese Ausweitung des Waffenexports durchgehen, würde dies die Unsicherheit und die Kriege in einer Reihe von Ländern anheizen – und damit die Migration Richtung Europa. Die Rüstungsindustrie würde die Gewinne einstreichen, während die von

der Migration verursachten Kosten an der Allgemeinheit hängen blieben.

Unterstützt durch die GSoA, eine breite Koalition von Links- und Mitteparteien sowie kirchliche Vereinigungen und Hilfswerke, fordert die sogenannte Korrektur-Initiative nicht nur den Verzicht auf die Lockerung der Exportvorschriften, sondern auch, dass es zukünftig untersagt ist, Waffen an Länder zu liefern, welche die Menschenrechte missachten. Der Nationalrat hat anlässlich der Dringlichkeitsdebatte vom 26. September einer Motion zugestimmt, die verlangt, dass die Bewilligungskriterien für den Export von Kriegsgerät in das eidgenössische Kriegsmaterialgesetz integriert werden. Ob die Initiative lanciert wird, hängt davon ab, wie sich der Ständerat zu dieser Motion stellen wird.

Im Interesse aller Menschen ist einzig die Friedensförderung, nicht die Bereicherung an Kriegen.



Versicherungen sollen künftig ohne richterliches Okay private Detektive beauftragen können, Versicherte zu filmen und zu fotografieren: Das Überwachungsgesetz ist ein direkter Angriff auf die Grundrechte von uns allen.

DIE TAGE WERDEN KÜRZER UND KÄLTER, ES WIRD HERBST. In der Sozialpolitik jedoch hat schon lange der Winter Einzug gehalten. Aktuellstes Beispiel für die soziale Kälte ist das Überwachungsgesetz, über das wir am 25. November abstimmen.

Nein zur Zwei-Klassen-Gesellschaft



Mattea Meyer,
Nationalrätin ZH

Am Anfang stand ein Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Jahr 2016: Die Schweiz wurde gerügt, für die Überwachung von Versicherten keine ausreichende gesetzliche Grundlage zu haben. Daraufhin peitschte die Versicherungslobby zusammen mit ihren Unterstützerinnen und Unterstützern im Parlament ein Gesetz durch, das es mit den Grundrechten nicht so genau nimmt.

Worum geht es?

Versicherungen sollen künftig ohne richterliches Okay private Detektive beauftragen können,

Versicherte zu filmen und zu fotografieren. Für die Standortbestimmung sind sogar GPS-Tracker oder Drohnen erlaubt, wenn ein Gericht dies genehmigt. Das Absurde: Ausgerechnet diejenigen mit dem grössten Eigeninteresse an einer Überwachung – die Versicherungen nämlich – sind befugt, eine Observation anzuordnen. Das Bauchgefühl einer Angestellten soll reichen, damit private Spione ins Wohnzimmer spähnen dürfen. Denn Versicherte dürfen nicht nur im öffentlichen Raum überwacht werden, sondern auch auf dem Balkon oder in der Küche, wenn die Beobachtung von einem allgemein zugänglichen Ort aus stattfindet. Es wäre in Zukunft so, dass Versicherte einfacher zu beschatten wären als potenzielle Terroristinnen und Terroristen. Das ist unverhältnismässig. Wir alle sind von diesem Gesetz be-

troffen. Neben der Invalidenversicherung, der Unfallversicherung oder den Ergänzungsleistungen fallen auch die Krankenversicherungen darunter.

Scheinwerfer auf die kleinen Fische

Das Überwachungsgesetz reiht sich ein in eine Kaskade von Vorlagen, mit denen die Schraube für Menschen mit wenig Geld immer mehr angezogen wird. Ob Kürzungen bei den Ergänzungsleistungen respektive in der Sozialhilfe oder das Überwachungsgesetz: Der Alltag wird für diejenigen, die wenig haben, noch mühseliger. Ganz anders sieht das Leben für Menschen aus, die oben sind. Sie haben nichts zu befürchten. Man stelle sich mal vor, ein Detektiv würde bei einer Villenbesitzerin Fotos von ihren Kunstgemälden an der Wohnzimmerwand machen, um her-

auszufinden, ob sie alle Bilder bei den Steuern angegeben hat oder nicht. Der Aufschrei wäre gross, dass der Staat doch bitte den Bürgerinnen und Bürgern vertrauen soll!

Vor einigen Monaten lieferte der «Tages-Anzeiger» ein Lehrstück darin, wie unterschiedlich privilegierte und weniger privilegierte Menschen behandelt werden. Jährlich werden Milliarden an Steuern hinterzogen – und Steuern können vor allem die hinterziehen, die wirklich reich sind –, doch die Nachricht, dass Steuerkommissäre Steuerhinterziehung im grossen Stil aufgedeckt haben, was zu 1,5 Milliarden Mehreinnahmen führte, war der Zürcher Zeitung nur eine Randnotiz wert. Auf der gegenüberliegenden Seite hingegen skandalisierte die Zeitung in grossen Buchstaben: «IV-Betrug». Der Artikel handelte da-



18

ISTOCK



123RF

Das Bauchgefühl einer Angestellten soll reichen, damit private Spione ins Wohnzimmer spähen dürfen.



123RF

Für die Standortbestimmung sind sogar GPS-Tracker oder Drohnen erlaubt, wenn ein Gericht dies genehmigt.

chaft

von, dass durch Überwachung bei der Invalidenversicherung 12 Millionen Franken eingespart werden konnten. Während mit jedem Betrugsfall in einer Versicherung eine Diskussion über unsere Sozialwerke entbrennt, fehlen die empörenden Geschichten über millionenschwere Steuerhinterziehung. Das hat zur Folge, dass die Scheinwerfer auf die kleinen Fische gerichtet bleiben. Menschen, die Leistungen erhalten, werden unter Generalverdacht gestellt. Dass nur ein kleiner Teil unrechtmässig Gelder bezieht, wird zur Nebensache. So wird eine Stimmung geschaffen, in der Leistungsbezug zu etwas wird, wofür man sich schämen und rechtfertigen muss. Das ist wenig hilfreich für die berufliche und soziale Integration. Und es führt zu einer sozialen Spaltung, die unser aller Zusammenleben negativ prägt.

Grundrechte für alle
Missbrauchsfälle sind immer inakzeptabel, weil sie den Solidaritätsgedanken unserer Sozialwerke und unseres Steuersystems untergraben. Bei einem Verdacht soll es jedoch die Polizei sein, die ermittelt. Sie hat das Gewaltmonopol und das nötige Wissen. Private Detektive haben hier nichts zu suchen.
Rechtsstaatliche Grundsätze wie das Prinzip der Verhältnismässigkeit und der Schutz der Privatsphäre werden für ein paar Millionen Franken im Jahr preisgegeben. Das Überwachungsgesetz ist ein direkter Angriff auf die Grundrechte von uns allen. Doch diese sind nichts wert, wenn sie nicht für alle gelten. Ausnahmslos alle. Auch für die mit wenig Geld und Macht.

Information aus erster Hand

Mit dem Magazin «Solidarisch» hält die SP Schweiz ihre Gönnerinnen und Gönner über aktuelle politische Entwicklungen auf dem Laufenden. Unsere Mitglieder aus National- und Ständerat, kantonalen Regierungen und Parlamenten oder parteiinternen Organen berichten im «Solidarisch» über ihre Fachgebiete und geben so Einblick in die Arbeit der SP.

Unser Einsatz für die sozialdemokratischen Ziele kann dank Ihrer Unterstützung fortgesetzt und verstärkt werden. Wenn Sie «Solidarisch» (oder die französische Ausgabe «Solidaires») ohne Verpflichtung regelmässig erhalten möchten, senden Sie bitte Ihre Postanschrift an solidarisch@spschweiz.ch.

Mit bestem Dank, Ihre SP Schweiz

IMPRESSUM SOLIDARISCH – Das Spendenmagazin der SP Schweiz erscheint viermal im Jahr in Deutsch und Französisch. Das Jahresabonnement für Gönnerinnen und Gönner ist im Spendenbetrag ab 5 Franken enthalten. Spenden: PC 30-520786-8, SP Schweiz, 3001 Bern. Herausgeberin: Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Theaterplatz 4, 3011 Bern, Tel. 031 329 69 69, Fax 031 329 69 70, E-Mail solidarisch@spschweiz.ch. Redaktion: Andrea Bauer, Gestaltung: Atelier Bläuer, Bern. Auflage: 50 000 Exemplare.



100 Jahre Landesstreik

IM NOVEMBER JÄHRT SICH DER LANDESSTREIK ZUM HUNDERTSTEN MAL. SP, Gewerkschaftsbund und Robert-Grimm-Stiftung gedenken dieses Ereignisses mit einem Jubiläumsfest in Olten.

In den vier Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg wurden in allen industrialisierten Staaten die Arbeiterinnen und Arbeiter zu einer organisierten Macht. Sie schlossen sich in Gewerkschaften zusammen und gründeten sozialistische, sozialdemokratische oder Arbeiterparteien.

Darum waren sie gut darauf vorbereitet, im Ersten Weltkrieg den Kampf gegen dessen wirtschaftliche und soziale Folgen aufzunehmen. Ab 1916 häuften sich in den kriegsführenden und in den neutralen Staaten Streiks und andere Proteste gegen die mangelhafte Lebensmittelversorgung und die Teuerung. Frauen spielten dabei eine wichtige Rolle, so etwa bei den Marktdemonstrationen im Sommer 1916 in Bern, Biel, Grenchen, Thun und Zürich. Eine Hungerdemonstration von Arbeiterinnen stand im März 1917

auch am Anfang der Russischen Revolution. In den Jahren 1917–1920 kam es zur wahrscheinlich grössten Welle von Protesten, Streiks und Revolutionen in der Geschichte des zwanzigsten Jahrhunderts.

Diese Welle erfasste auch die Schweiz: Ein erster Höhepunkt waren die am 30. August 1917 landesweit während der Arbeitszeit durchgeführten Teuerungsdemonstrationen. Nachdem Ende 1917 Pläne für eine allgemeine Zivildienstpflicht bekannt geworden waren, bildeten Gewerkschaften und Partei am 4. Februar 1918 gemeinsam das Oltener Aktionskomitee (OAK). Mit Generalstreikdrohungen gelang es dem OAK im Frühling und Sommer 1918, bedeutende, aber immer noch unzureichende Verbesserungen der Nahrungsmittelversorgung durchzusetzen.

Der Streik des Zürcher Bankpersonals (30. September und 1. Oktober 1918) und die Ende Oktober ausbrechenden Revolutionen in Deutschland und Österreich-Ungarn versetzten das schweizerische Bürgertum in Angst: Am 6. November 1918 beschloss der Bundesrat, Bern und Zürich militärisch zu besetzen.

Das OAK reagierte darauf mit dem Proteststreik vom 9. November. An demselben Tag wurde in Berlin der Kaiser gestürzt. Am 11. November endete der Erste Weltkrieg, am Tag danach begann in der Schweiz der dreitägige Landesstreik.

Adrian Zimmermann, Historiker

JETZT FÜR DEN JUBILÄUMSANLASS ANMELDEN!

Am Samstag, 10. November 2018, 14–17 Uhr findet in der alten SBB-Hauptwerkstätte Olten, Gösgerstrasse 46–60 der Jubiläumsanlass zu 100 Jahren Landesstreik statt. Die Veranstaltung wird getragen von der SP Schweiz, dem Schweizerischen Gewerkschaftsbund und der Robert-Grimm-Gesellschaft.

Achtung: Warme Kleidung wird empfohlen, die Hallen sind ungeheizt!

Anmeldung unter: www.anmeldung.generalstreik.ch
Platzzahl beschränkt

Streikende vor dem Hôtel des Postes in La Chaux-de-Fonds.
(Bibliothèque de la Ville de La Chaux-de-Fonds)

